

20. BIS 21. APRIL 2020
IN TROSSINGEN

Institutionelles Schutzkonzept in der Musikschule

Hintergründe, Praxishilfen, Orientierung und Auseinandersetzung auf dem Weg zum eigenen Schutzkonzept



Zielgruppe

Musikschulleitungen



Seminarziel

In dem Seminar werden Praxishilfen zur Einarbeitung eines eigenen Schutzkonzeptes vermittelt, welches Musikschulen einen verbindlichen Rahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet, bei der das Wohl und die Begleitung der ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Fokus stehen.



Inhalte

In Musikschulen haben wir eine besondere Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir viele Jahre intensiv begleiten. Im Zentrum der musikpädagogischen Arbeit stehen die Stärkung der Persönlichkeit und die Förderung der musikalischen Grundlagen und individuellen Ausdruckskraft von Kindern und Jugendlichen. Dabei stehen das Wohl und die Begleitung der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt der Tätigkeit der Lehrenden. Dies stellt alle Beteiligten in ihren langjährigen Beziehungen zu den Schülern tagtäglich vor große Herausforderungen, die aber auch Chancen bieten, die gemeinschaftlich gemeistert werden können.

Ein institutionelles Schutzkonzept bietet einen verbindlichen Rahmen, in dem eine Einrichtung sich dieser Fragestellung in der praktischen Arbeit stellt. Hierzu gehören neben einem Präventionskonzept klare Verhaltensregeln, Leitbild, Handlungsleitfäden, Prüfung der persönlichen Eignung, Dokumentation und Krisenmanagement und vor allem klare und transparente Strukturen. Diese können in der Praxis erfolgreich implementiert werden, wenn alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen in die Entwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen sind. Hierdurch wächst eine eindeutige Haltung der Achtsamkeit gegenüber dem Wohl des Kindes und der Jugendlichen in der Einrichtung und ihrer Mitwirkenden, die dafür sorgt, dass die Musikschule ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist.



Dozentin

Sibylle Keupen
Dipl. Pädagogin, Leiterin der Bleiberger Fabrik, Aachen



Dauer

2 Tage



Termine

Montag, 20. April 2020, 14.30 Uhr bis
Dienstag, 21. April 2020, 12.00 Uhr

Anmeldeschluss: 23. März 2020

Institutionelles Schutzkonzept in der Musikschule

20. BIS 21. APRIL 2020 IN TROSSINGEN



Kosten

Seminargebühr: 100,- €

zzgl. Unterbringung/Verpflegung nach Sätzen der Bundesakademie (Vollpension im Einzelzimmer 47,- €, im Zweibettzimmer 37,- €)

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.



Seminarort

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen

Hugo-Herrmann-Straße 22

78647 Trossingen

Telefon: 07425/9493-0

Telefax: 07425/9493-21

E-Mail: sekretariat@bundesakademie-trossingen.de

Internet: www.bundesakademie-trossingen.de



Anmeldung

Anmeldungen bis zum 23. März 2020 nur online möglich unter:

fuehrungsforum.musikschulen.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zulassungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen (siehe Zielgruppe) erfüllt sind.



Rücktritt

Bei Rücktritt von der Veranstaltung bis 4 Wochen vor Beginn werden 20 % der Teilnehmergebühr fällig, bis 14 Tage vor Beginn 50 %, danach 100 %.

Bei Stornierung im Krankheitsfall bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden nur bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 20% der Teilnehmergebühr für Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.



Kontakt

VdM Verband deutscher Musikschulen e.V.

Anja Krupa/Jasmin Dorner

Plittersdorfer Straße 93

53173 Bonn

Telefon: 02 28 / 95 70 6 -18 | -22

Fax: 02 28 / 95 70 6 - 33

E-Mail: fortbildung@musikschulen.de

Internet: fuehrungsforum.musikschulen.de